



Bundesbeschluss III über die Finanzierung der Realisierung und der Einführung eines standardisierten GEVER-Produkts in der zentralen Bundesverwaltung

Änderung vom 3. Dezember 2018

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 21. September 2018¹,
beschliesst:*

I

Der Bundesbeschluss vom 17. März 2016² über die Finanzierung der Realisierung und der Einführung eines standardisierten GEVER-Produkts in der zentralen Bundesverwaltung wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 3

³ Kreditverschiebungen von Verpflichtungskredit A auf die Verpflichtungskredite B bis I sowie unter den Verpflichtungskrediten B bis I gemäss dem Anhang sind zulässig. Dabei darf kein Kredit um mehr als 30 Prozent erhöht werden.

II

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 29. November 2018

Die Präsidentin: Marina Carobbio Guscetti
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 3. Dezember 2018

Der Präsident: Jean-René Fournier
Die Sekretärin: Martina Buol

¹ Im BBl nicht veröffentlicht.

² BBl 2016 2307

